



Inhaltsangabe:	Seite
1. Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes A 1 „Ortskern West“ in der Ortschaft Ascheberg; Aufstellungsbeschluss, Bürgerbeteiligung und Entwurfsoffenlegung	2
2. Aufstellung der 8. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes A 9 „Hoppenberg“ in der Ortschaft Ascheberg; Aufstellungsbeschluss	4
3. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan A 55 „Westlich Breil“ in der Ortschaft Ascheberg	6
4. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für die 1. Änderung des Bebauungsplanes A 55 „Westlich Breil“ in der Ortschaft Ascheberg	8
5. Widerspruch und Einwilligung bei Melderegisterauskünften und Datenübermittlungen	10
6. Fund- und Verlostsachen im Monat Juli 2011	11

## Amtliche Bekanntmachung

### **Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes A 1 „Ortskern West“**

1. Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses vom 17.05.2011
2. Bekanntgabe des Termins zur Bürgeranhörung am 20.09.2011
3. Bekanntgabe des Termins zur öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 26.09.2011 – 25.10.2011

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Gemeinde Ascheberg hat in seiner Sitzung am 17.05.2011 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes A 1 „Ortskern West“ beschlossen. Diese Änderung wird gem. § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Gegenstand der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes A 1 „Ortskern West“ ist die Ausweisung von überbaubaren Flächen und Änderung gestalterischer Festsetzungen im Änderungsbereich.

Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der Grundzüge der Planung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt am

**Dienstag, 20.09.2011 von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

im Bauamt der Gemeinde Ascheberg, Deningstraße 7, Zimmer 02 (1. OG).

Der Entwurf der Änderung der Bauleitplanung liegt nebst Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

**vom 26.09.2011 bis 25.10.2011 (einschließlich)**

zu jedermanns Einsichtnahme im Bauamt der Gemeinde Ascheberg, Deningstraße 7, Zimmer 24 (1. OG), vormittags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr, nachmittags (außer freitags) von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, dienstags bis 17.00 Uhr, aus.

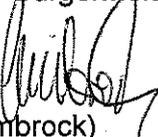
Während dieser Auslegungsfrist können bei der oben bezeichneten Dienststelle Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zur o. g. Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben.

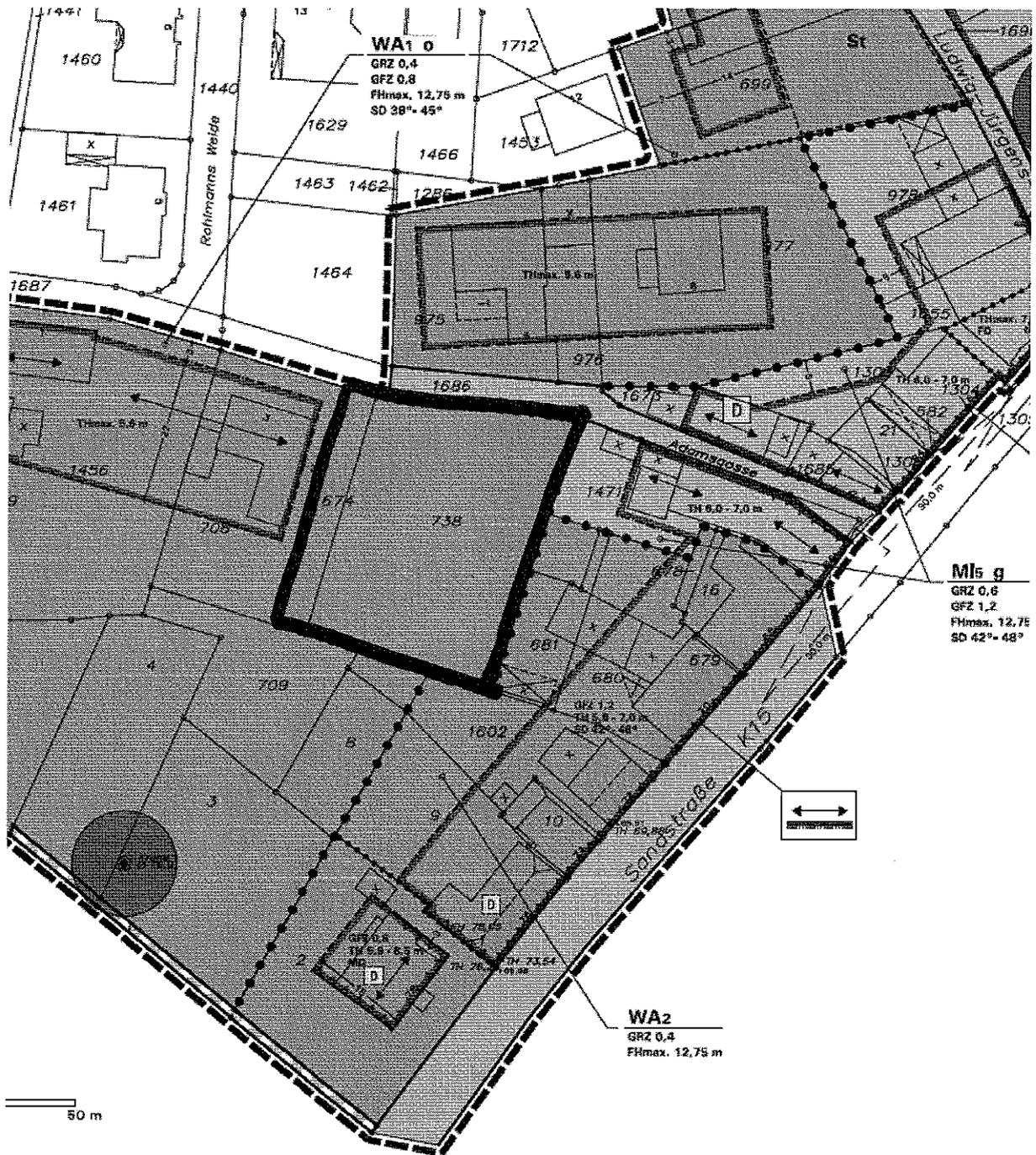
Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Auf den Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, wird hingewiesen.

Ascheberg, den 09.08.2011

Der Bürgermeister

  
(Limbrock)  
Beigeordneter



**Auszug aus dem Bebauungsplan A 1 „Ortskern West“**



**Geltungsbereich der 1. Änderung**

## Amtliche Bekanntmachung

### **Aufstellung der 8. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes A 9 „Hoppenberg“**

Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses vom 26.10.2011

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Gemeinde Ascheberg hat in seiner Sitzung am 26.10.2011 die Aufstellung der 8. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes A 9 „Hoppenberg“ beschlossen.

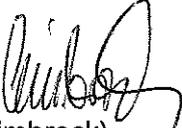
Gegenstand der 8. vereinfachten Änderung ist, die überbaubare Fläche auf dem Grundstück der Gemarkung Ascheberg, Flur 5, Flurstück 1238 zu erweitern sowie die Geschossigkeit und Bauweise zu ändern, um auf dem Grundstück ein Doppelhaus errichten und das Dachgeschoss der vorhandenen Garage zu Wohnzwecken nutzen zu können.

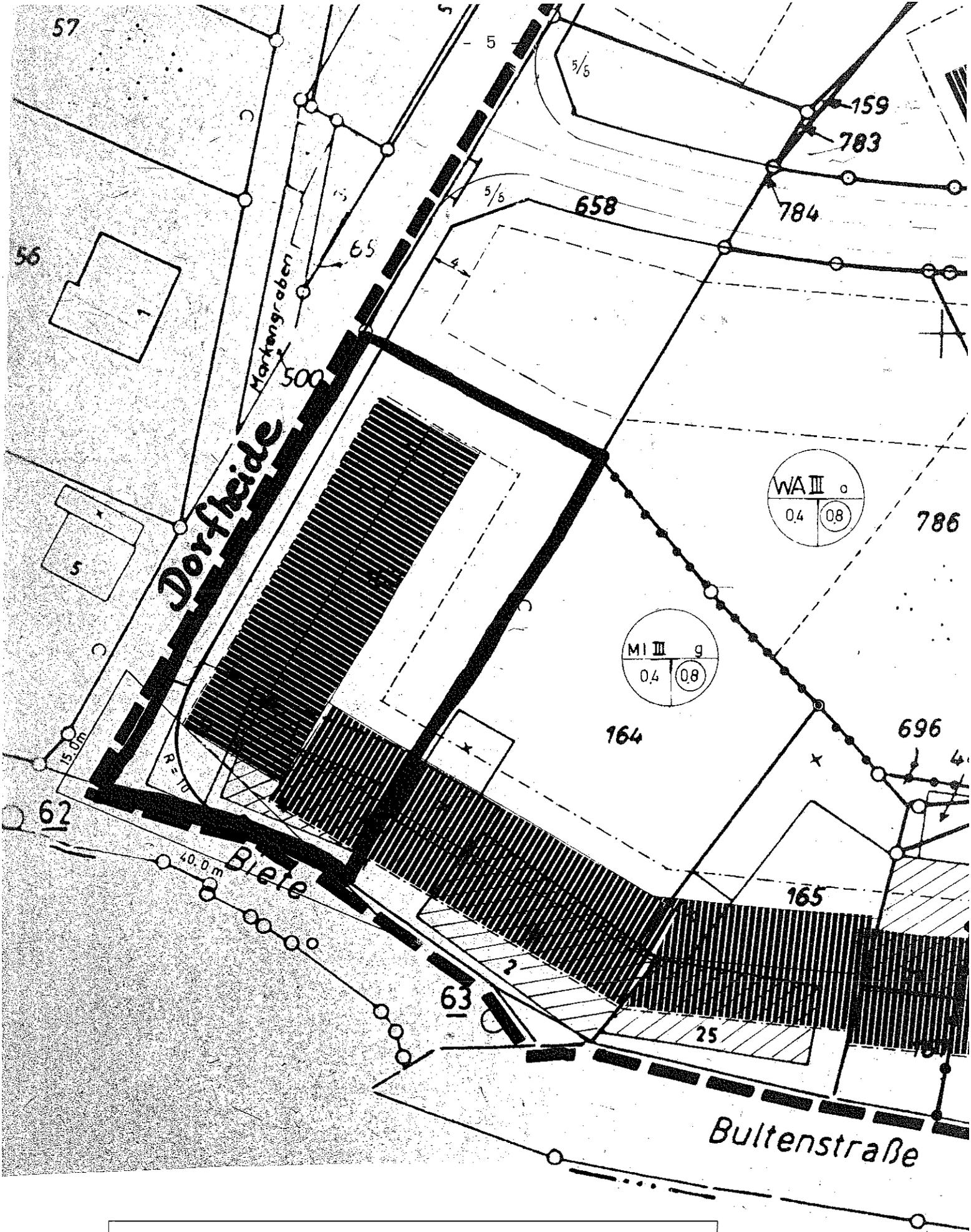
Es kann ein vereinfachtes Änderungsverfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt werden. Die Grundzüge der Planung werden durch den Inhalt der Änderung nicht berührt. Es wird auch keine Zulässigkeit von Vorhaben vorbereitet oder begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen. Für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter bestehen keine Anhaltspunkte.

Auf den Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, wird hingewiesen.

Ascheberg, den 09.08.2011

Der Bürgermeister

  
(Limbrock)  
Beigeordneter



Auszug aus dem Bebauungsplan A 9 „Hoppenberg“



Geltungsbereich der 8. vereinfachten Änderung

## Amtliche Bekanntmachung

### **Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan A 55 „Westlich Breil“**

#### **Bekanntgabe des Aufhebungsbeschlusses vom 21.07.2011**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Gemeinde Ascheberg hat in seiner Sitzung am 04.04.2001 die Aufstellung des Bebauungsplanes A 55 „Westlich Breil“ beschlossen, die am 28.09.2002 bekannt gemacht wurde.

Das Bebauungsplanverfahren war auf Antrag der BahnflächenEntwicklungsGesellschaft (BEG) mit dem Ziel eingeleitet worden, für das Bahnhofsumfeld Ascheberg / westlich der Straße Breil eine Eigenheimbebauung zu entwickeln, damit das Umfeld am Bahnhofhaltepunkt der Linie Münster – Dortmund belebt und der bestehende Wohnansatz abgerundet wird.

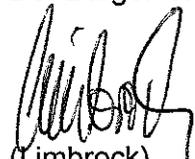
Durch die Überplanung des Bereiches westlich und östlich der Straße Breil im Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes A 65 „Breil“ ist diese Änderungsplanung aufzugeben.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Gemeinde Ascheberg hat daher in seiner Sitzung am 21.07.2011 beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes A 55 „Westlich Breil“ aufzuheben und das Verfahren einzustellen.

Auf den Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, wird hingewiesen.

Ascheberg, den 10.08.2011

Der Bürgermeister

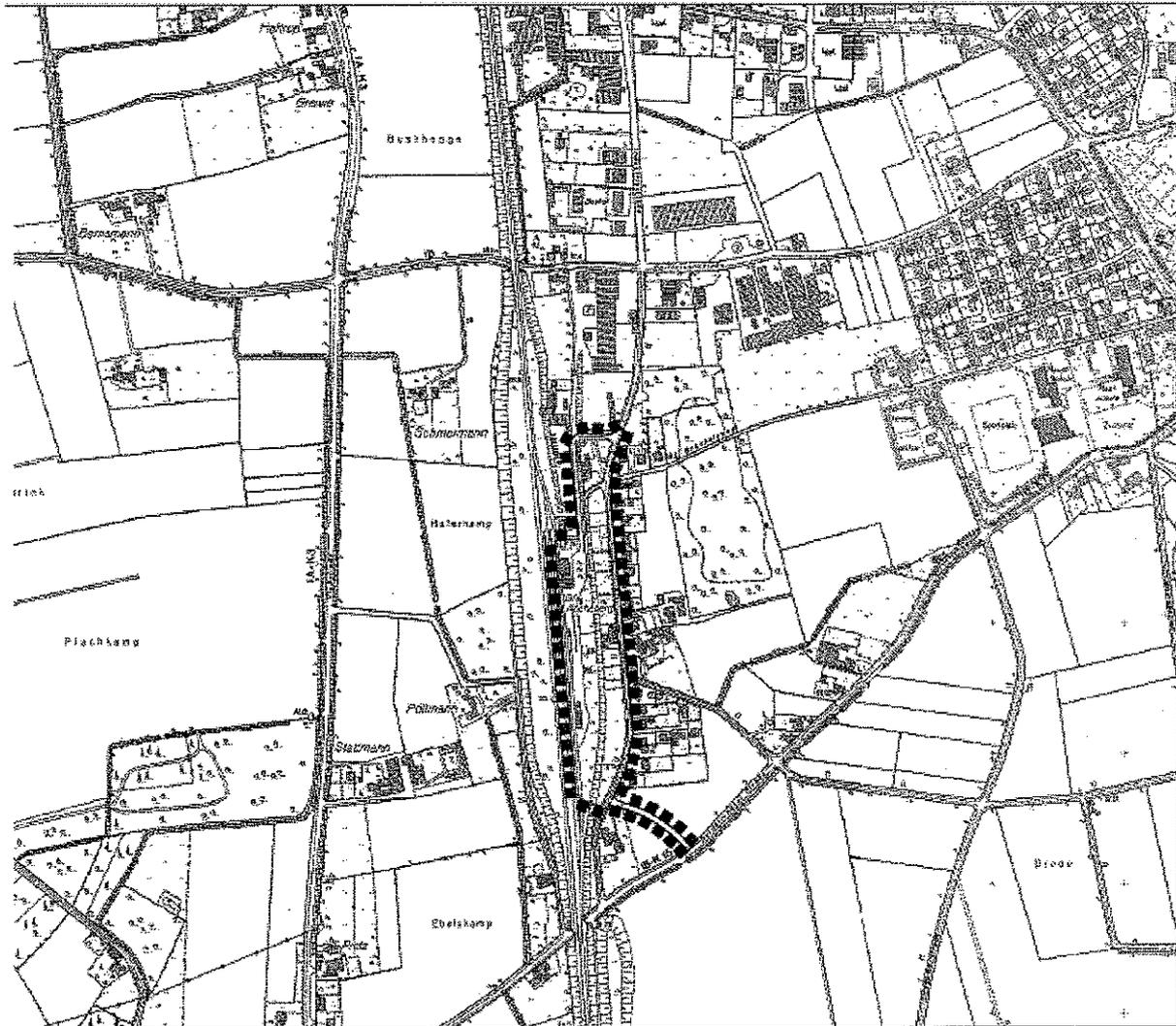


(Limbrock)  
Beigeordneter

# GEMEINDE ASCHEBERG

## BEBAUUNGSPLAN

### „WESTLICH BREIL“



PLANÜBERSICHT M 1 : 5000

## Amtliche Bekanntmachung

### **Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für die 1. Änderung des Bebauungsplanes A 55 „Westlich Breil“**

#### **Bekanntgabe des Aufhebungsbeschlusses vom 21.07.2011**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Gemeinde Ascheberg hat in seiner Sitzung am 30.11.2005 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes A 55 „Westlich Breil“ beschlossen, die am 18.01.2006 bekannt gemacht wurde.

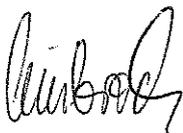
Das Bebauungsplanverfahren war seinerzeit eingeleitet worden, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Änderung der Hauptfirstrichtung der Baukörper zu schaffen. Damit sollte eine bessere Ausnutzung der Sonnenenergie ermöglicht werden.

Durch die Überplanung des Bereiches westlich und östlich der Straße Breil im Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes A 65 „Breil“ ist diese Änderungsplanung aufzugeben.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Gemeinde Ascheberg hat daher in seiner Sitzung am 21.07.2011 beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes A 55 „Westlich Breil“ aufzuheben und das Verfahren einzustellen.

Auf den Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, wird hingewiesen.

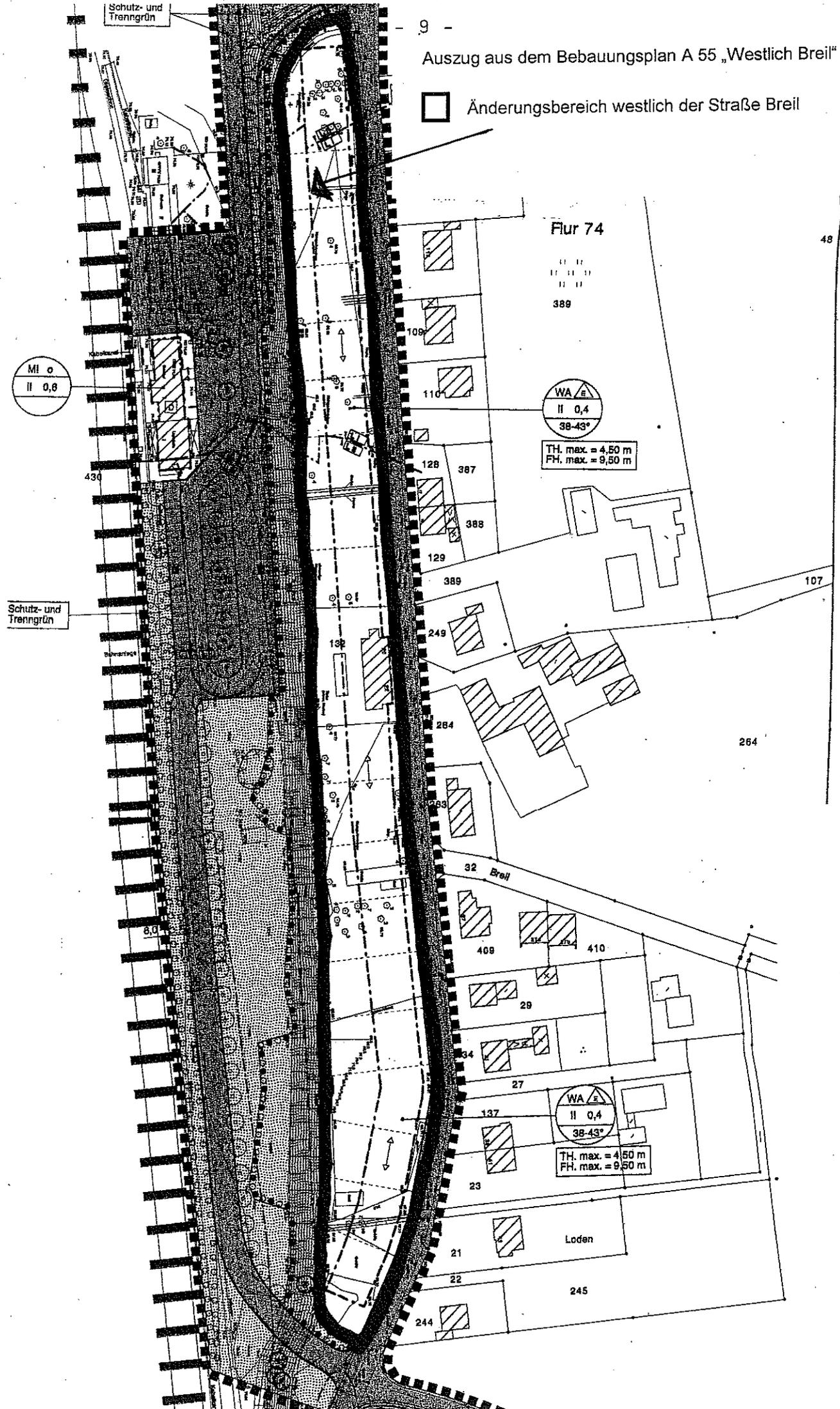
Ascheberg, den 10.08.2011  
Der Bürgermeister



(Limbrock)  
Beigeordneter

Auszug aus dem Bebauungsplan A 55 „Westlich Breil“

□ Änderungsbereich westlich der Straße Breil



MI 0,6

WA 0,4  
38-43°

TH. max. = 4,50 m  
FH. max. = 9,50 m

Schutz- und  
Trenngrün

430

Flur 74

389

48

107

264

32 Breil

WA 0,4  
38-43°

TH. max. = 4,50 m  
FH. max. = 9,50 m

Laden

245

244

22

21

23

27

34

29

408

410

283

284

137

389

129

128

110

109

## BEKANNTMACHUNG

### Widerspruchsrecht und Einwilligung bei Melderegisterauskünften und Datenübermittlungen

Gemäß § 35 Absatz 6 des Meldegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (MG NRW) weist die Meldebehörde darauf hin, dass Betroffene **ab der Vollendung des 15. Lebensjahres** das Recht haben, in nachfolgenden Fällen der Weitergabe ihrer Daten zu widersprechen:

1. Der Weitergabe von Daten an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen oder unmittelbaren Wahlen von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie Landrätinnen und Landräten in den sechs der Wahl vorausgehenden Monaten.
2. Der Weitergabe von Daten an Antragsteller und Parteien im Zusammenhang mit Volksbegehren und Volksentscheiden sowie Bürgerentscheiden.

In den nachfolgenden Fällen ist eine Datenweitergabe nur mit ausdrücklicher Einwilligung der **volljährigen** Betroffenen zulässig:

1. Der Weitergabe von Daten an Mitglieder parlamentarischer oder kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse und Rundfunk über Alters- und Ehejubiläen.
2. Der Weitergabe von Daten an Adressbuchverlage.

Nach § 34 Absatz 1a MG NRW darf die Meldebehörde einfache Melderegisterauskünfte auch auf elektronischem Wege über das Internet erteilen. Jede Person hat das Recht dieser Form der Auskunftserteilung zu widersprechen.

Mit Inkrafttreten des Wehrrechtsänderungsgesetzes 2011 am 01.07.2011 übermittelt die Meldebehörde gemäß § 58 Absatz 1 und § 62 Absatz 2 Wehrpflichtgesetz dem Bundesamt für Wehrverwaltung zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften im Oktober 2011 und in den folgenden Jahren jeweils bis zum 31.03. des Jahres Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im darauf folgenden Jahr volljährig werden.

Übermittelt werden:

1. Familienname
2. Vorname
3. gegenwärtige Anschrift

Nach § 18 Absatz 7 Melderechtsrahmengesetz ist diese Datenübermittlung nur zulässig, soweit die Betroffenen nicht widersprochen haben.

Auf die oben genannten Widerspruchsrechte wird ausdrücklich hingewiesen.

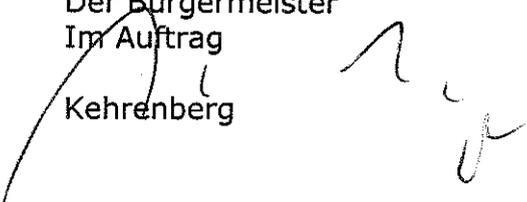
Der Widerspruch/die Einwilligung kann formlos bei den Bürgerdiensten der Gemeinde Ascheberg erklärt werden (Postanschrift: Gemeinde Ascheberg, Dieningstraße 7, 59387 Ascheberg).

Ascheberg, 25.08.2011

Der Bürgermeister

Im Auftrag

Kehrenberg



## Bekanntmachung

über die Fund- und Verlostsachen im Monat Juli 2011

Beim Fundamt der Gemeinde Ascheberg wurden als gefunden gemeldet:

- 6 Damenräder
- 2 Herrenräder
- 1 Kinderrad
- 1 Mountainbike
- Pucki-Roller groß
- Trekkingrad „Aktiv Alu“
- Klapprad „Savoy“
- 1 Silberring 925 „S-Oliver“
- diverse Schlüssel

Im gleichen Zeitraum wurden als Verlust gemeldet

- Hollandrad „Excelsior“
- Damenrad „Vedra“ Hollandras Nostalgie, (baby-) blau, 28er, 3 Gang, Rahmen Nr.: PCK001652W
- Damenrad „Brinkmann“, dunkelrot ohne Schaltung, großer Herrensattel mit Bezug
- Damenrad „Rixe“, ursprünglich silber, grün angepinselt älteres Modell, keine Gangschaltung
- Damenrad „Kettler“, City Cruiser, anthrazit, silber, grau, schwarzer Radkorb vorne, Ledersattel
- Damenrad Hollandrad, grün mit schwarzen Punkten, 5-Gang, Korb vorne, Doppelständer
- Kinderrad 24er oder 26er, schwarz, Lampe kaputt, Polizei 2007
- Herrenrad „Gazelle“, braun
- Hollandrad „Noblesse“, schwarz, 3 Gang
- vorderes Kfz-Kennzeichnen, COE – U 1610
- Herrenjacke, Flies, schwarz, mit Innenfutter
- Schmucktasche weißgrundig mit 1 goldenen Armreif, 1 goldene Uhr Citizen, 1 Emas grauweiße Uhr, 1 breiter Ring mit echten Steinen
- schwarze Tasche „Hamburg“, Tupperflasche mit blau Karte mit Absender „Rebecca“
- dunkle, grün abgesetzte Kinderbrille, an den Seiten geschnörkelt
- Bauradio „Markita“ weiß
- Brille, schwarz (matt), eckig
- Geldbörse, Leder, groß, rot-braun mit diversen Karten

Ascheberg, 24.08.2011

Der Bürgermeister  
Im Auftrag

Kehrenberg

